GSP.D-01-206-2

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	OV Samtgemeinde Artland
Beschlussdatum:	05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 205 bis 207 einfügen:
Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen und Sportschütz*innen. Illegaler Waffenbesitz muss geahndet werden.

Begründung

Der Schießsport gehört zu den ältesten olympischen Sportarten. Die etwa 1,5 Millionen Sportschütz*innen in Deutschland stellen das Gewaltmonopol des Staates in keinster Weise infrage. Es handelt sich um Leute, die völlig gewaltfrei eine Präzisionssportart ausüben und durch ihre Vereinsstrukturen eine Bereicherung des öffentlichen Lebens darstellen. Diese Vereine tragen ganz erheblich zum sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinden bei und zum Austausch zwischen den Gemeinden im friedlichen sportlichen Wettkampf. Diese Vereinsstrukturen sind gerade auf dem Lande als sozialer Kitt gar nicht wegzudenken. Auch viele jüngere Menschen, darunter auch viele junge Frauen, üben diese Präzisionssportart aus. In der Öffentlichkeit erfreut sich in Fernsehübertragungen insbesondere der Biathlon besonderer Beliebtheit; Biathlon gehört zu den beliebtesten Skisportarten als Kombination zwischen Ausdauer- (Langlauf) und Präzisions- (Schießen) Sport. Hier sei an die vielen auch international erfolgreichen Athletnen erinnert, v.a. an die Frauen wie z.B. Magdalena Neuner, Laura Dahlmeier und viele andere, die vielfach auch in Deutschland zu Sportler*innen des Jahres gekürt wurden. Soll all den Hobby- und Leistungssportler*innen der Besitz ihres Sportgerätes verboten werden? Weil sie eine Gefahr für das Gewaltmonopol des Staates darstellen?

Das Gewaltmonopol des Staates wird von ganz anderer Seite bedroht. Das Bundeskriminalamt sieht die Probleme vor allem in den folgenden Bereichen: Illegale Einfuhr aus ehemaligen Bürgerkriegsländern im westlichen Balkan in die EU-Mitgliedsstaaten. Illegaler Erwerb und Handel im Internet, zumal das Darknet dem Täter ein Gefühl der angeblichen Unantastbarkeit vermittle und somit die Hemmschwelle senke. Illegale Schusswaffenabzweigung aus der Produktion. Illegaler Umbau von Waffen, die nicht den technischen Vorgaben des deutschen Waffengesetzes entsprechen bzw. ungesetzlicher Umbau erlaubnisfreier Dekorations- und Schreckschusswaffen.

Mit Sportschütz*innen hat das aber alles ganz und gar nichts zu tun. Die Vertreter der anderen Parteien warten nur darauf, dass das Grundsatzprogram so wie entworfen beschlossen werde. Dann müsste mit uns Grünen im ländlichen Raum nicht mehr gerechnet werden und die Aufbauarbeit von Jahren bzw. Jahrzehnten würde zunichte gemacht werden. Aus all den vorgenannten Gründen sollten die Sportschütz*innen den Jäger*innen gleichgestellt und ihnen ebenso wie diesen der private Besitz von Schusswaffen erlaubt bleiben.